



# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 6. Juli 2006

### Gemeindestrukturreform - Wie weiter

Der Regierungsrat befand über das weitere Vorgehen für die Umsetzung des historischen Landsgemeinde-Entscheides 2006, gemäss welchem bis 2011 die bisher 25 Gemeinden zu drei grossen Einheitsgemeinden Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd zusammengelegt und das Sozial- und Vormundschaftswesen kantonalisiert werden. Unter dem Projekttitel "GL 2011 - 3 Gemeinden, 1 Kanton" legte er Zielsetzungen Projektorganisation, Prioritäten und den groben Zeitplan fest.

#### Zielsetzungen

- Die Gemeindestrukturreform ist ein gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinden, für welche der Kanton die Koordinations- und Führungsrolle übernimmt.
- Es sind klare Rahmenbedingungen mit dem notwendigen Handlungsspielraum für die Gemeinden festzulegen. Die Aufgabenverteilung Kanton–Gemeinden ist zu überprüfen.
- Das Sozial- und Vormundschaftswesens wird per 1. Januar 2008 kantonalisiert.
- Der Zusammenschluss zu drei Gemeinden wird per 1. Januar 2011 umgesetzt.
- Bei der Umsetzung arbeiten Kanton und Gemeinden partnerschaftlich zusammen; vorhandenes Know-how ist zu nutzen; kein Partner verschafft sich auf Kosten der anderen Vorteile.
- Durch geeignetes Controlling wird das Synergie- und Einsparpotenzial von mindestens 6 Mio. Franken ausgeschöpft.
- Offene Kommunikation stützt den Fusionsprozess breit ab und verankert ihn in der Bevölkerung.

#### Projektorganisation

Eine erfolgreiche Umsetzung des ehrgeizigen Vorhabens kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen. Auf dieser Basis erfolgt die Projektorganisation, mit gegenseitiger Vertretung in den jeweiligen Gremien.

Die Projektorganisation "Kanton" (Leitung: RR Marianne Dürst, RR Jakob Kamm, LR Fritz Schiesser, LR-Präsident Martin Landolt) gliedert sich in die drei Arbeitsgruppen "Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens", "Rahmenbedingungen, Koordination, Controlling" und "Gemeinsame Projekte": Diesen Arbeitsgruppen gehören Gemeindevertreter, Fachleute aus der Verwaltung und Landräte an; sie werden weiterhin von Jean-Claude Kleiner als Fachberater unterstützt. Die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens wird als eigenständiges, separates Projekt geführt wird. Die beiden anderen Arbeitsgruppen befassen sich mit Aufgabenteilung Kanton Gemeinden, organisatorischen Richtlinien für die Gemeindeorganisation (Behörden, engere Verwaltung, Gemeindewerke, Schule, Alters- und Pflegeheime, Ver- und Entsorgung Feuerwehr, Korporationen) und mit der Gesetzgebung.



Die Gemeinden haben je eine kommunale Projektgruppe für die drei künftigen Gemeinden zu bestimmen; in ihnen sollen die bestehenden Gemeinden angemessene vertreten sein. Die Projektleitungen werden durch den Regierungsrat nach den Sommerferien im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmt. Sie haben die konkrete Gemeindeorganisation im Detail zu klären, wie Organisation der Gemeindeverwaltung/ und -kanzlei, Gemeindewerke, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Alpen, Forst, Feuerwehr, sowie neuer Gemeindename, das Gemeindewappen oder das Gemeindeleitbild.

#### Prioritäten

Der Regierungsrat will folgende Aufgaben sofort angehen angehen:

Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist zentrales Thema für die Reform und für den neuen Finanzausgleich (NFA). Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden soll in den Grundzügen mit dem Projekt NFA der Landsgemeinde 2007 vorgelegt werden. An einer Klausursitzung wir der Regierungsrat unmittelbar nach den Sommerferien einen Vorschlag ausarbeiten.

Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesen: Die Gesetzesanpassungen werden der Landsgemeinde 2007 vorlegt, um diesbezüglich am 1. Januar 2008 mit den neuen Strukturen starten zu können. Das Projektteam unter Leitung von Fritz Schiesser ist bestimmt und wird nach den Sommerferien seine Arbeit aufnehmen.

Am 29. August 2006 werden an einem Kick-off- Meeting mit Gemeindevertretern die Projektorganisation und die weitere Schritte im Detail besprochen.

#### Grober Zeitplan

Landsgemeinde 2007	<ul><li>Vorlage NFA, Aufgabenteilung Kanton Gemeinden</li><li>Kantonalisierung Sozial- und Vormundschaftswesen</li></ul>
1. Jan. 2008	<ul> <li>Inkrafttreten NFA Bund Kanton (für Gemeinden nur dort, wo unmittelbarer Bezug zu NFA)</li> <li>Start kantonales Sozial- und Vormundschaftswesen</li> </ul>
2008 - 2010	<ul> <li>Anpassung Gesetzgebung an neue Gemeindestrukturen</li> <li>Detailvorbereitung zur Bildung der drei neuen Gemeinden</li> <li>Reorganisation des Schulwesens</li> </ul>
2010	- Feinarbeiten, Bestellung Behörden, Verwaltungsangestellte der drei Gemeinden
1. Jan. 2011	Start der drei Gemeinden mit neuer Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, Einführung neuer kantonaler Finazausgleich



.

## Vernehmlassung/Orientierung betreffend Umsetzung der NFA

Der Regierungsrat lädt die Gemeinden zu einer Vernehmlassung betreffend der Umsetzung der NFA, dem neuen Finanzausgleich Bund-Kantone, ein. Der erläuternde Bericht enthält u.a. detaillierte Angaben über die wichtigsten Bereiche, in denen der Kanton und die Gemeinden betroffen sind. Der Regierungsrat hat diesbezüglich Massnahmen ausgearbeitet. Die Gemeinden werden von der Aufgabenentflechtung wesentlich stärker profitieren als der Kanton; dessen Rechnung wird durch die NFA mit rund 11 Mio. Franken belastet, während die Gemeinden um rund 6,5 Mio. Franken entlastet werden. Die NFA basiert auf dem Grundsatz, dass weder der Bund noch die Kantone durch die NFA bevor- oder benachteiligt werden sollen. Im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden gilt der gleiche Grundsatz. Der Bericht skizziert, wie der Gewinn der Gemeinden zu Gunsten des Kantons ausgeglichen werden soll. Die Bereiche mit den grössten Auswirkungen auf die Gemeinden sind:

- <u>Individuelle Leistungen der AHV</u>: Der Bund übernimmt die Kosten der AHV vollständig. Die Kantone und Gemeinden haben keine Beiträge mehr an die AHV zu leisten.
- Individuelle Leistungen der IV: Die IV wird ebenfalls Bundessache. Die Kantons- und Gemeindebeiträge entfallen.
- <u>Spitex</u>: Der Bund zieht sich aus der Spitexfinanzierung zurück. Es ist vorgesehen, die Spitex zu kantonalisieren. Die Gemeinden werden vollständig entlastet.
- Wohnheime/Tagesstätten/Werkstätten für Behinderte: Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten für Behinderte zurück, was sehr grosse Mehrkosten bringen wird, u. a. da das Fürsorgewesen kantonalisiert wird.
- <u>Ergänzungsleistungen</u>: Die Kantone haben einen geringeren Anteil an den Kosten der EL zu leisten. Dadurch reduziert sich der Anteil der Gemeinden. Kompensiert werden die Einsparungen dadurch, dass die EL nur noch einen Existenzbedarf abdecken. Den Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen sowie von Heimen für behinderte Erwachsene werden limitierte EL Beiträge ausbezahlt, womit der Kanton die höheren Heimdefizite übernehmen muss.
- <u>Sonderschulung</u>: Der Bund zieht sich auch aus der Sonderschulung zurück. Bis zur Bildung der drei Einheitsgemeinden bleibt die Sonderschulung eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Die Tagespauschalen für die Gemeinden werden gehoben.
- Regionalverkehr: Der Bund kürzt seine Beiträge an die Förderung des abgeltungsberechtigten Regionalverkehrs. Da die Gemeinden nur sehr beschränkt mitbestimmen können, sollen die Gemeindebeiträge abgeschafft werden.

Der Bund wird die NFA auf den 1. Januar 2008 einführen. Deshalb sind die kantonalen Gesetzesänderungen der Landsgemeinde 2007 vorzulegen. Erschwerend wirkt, dass die definitive Bundesgesetzgebung noch nicht in allen Bereichen vorliegt. Somit können sich Änderungen bei den sofort zu diskutierenden Lösungen ergeben.

